



Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden **Franzenreith, Hochkogelberg, Perwarth, Puchberg und Randegg** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

24.01.2019 bis zum 07.02.2019


während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen
Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, ab dem Anschlag der Kundmachung gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt durch Überweisung auf die angegebenen Konten der Jagdpachtempfänger.

Angeschlagen am 24.01.2019
Abgenommen am 22.02.2019

Der Bürgermeister
Claudia Fuchsluger

	Unterzeichner	Marktgemeinde Randegg
	Datum/Zeit-UTC	2019-01-24T13:03:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1558231790
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	